

Vertragsbedingungen

(Stand 2010)

Wird die Durchführung des Lehrgangs oder Lehrgangsstelle infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Jägerkurs nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.

Hierunter fallen z. B. die Erkrankung von Referenten usw. Der Jägerkurs wird sich in diesen Fällen bemühen, einen geeigneten Ersatzreferenten einzusetzen oder die entsprechenden Lehrgangsteile oder -stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Soweit Schäden nicht durch die vom Jägerkurs abgeschlossene Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, übernimmt der Jägerkurs keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Kursteilnehmer stellt den Jägerkurs von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Lehrgangsteilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Jägerkurs schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch Referenten des Jägerkurses schuldhaft verursacht wurde.

Die Anmeldung erlangt erst Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung (Einladung) durch den Jägerkurs. Sollten alle Lehrgangspätze bereits vergeben sein, erfolgt unverzüglich eine schriftliche Mitteilung.

Tritt ein Lehrgangsteilnehmer nach bestätigter Anmeldung bis zu einem Monat vor Lehrgangsbeginn bzw. Anmeldeschluss zurück, so wird die Anmeldung kostenlos storniert. Als Wirksamkeitserfordernis muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen, sowie Abbruch ist die gesamte Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Ebenso behält sich der Jägerkurs vor, einen Lehrgang bis zu acht Tagen vor Lehrgangsbeginn abzusetzen, falls sich nicht genügend Teilnehmer melden. Die vom Lehrgangsteilnehmer bezahlte Gebühr wird in diesem Fall sofort zurückerstattet.

Video- und Tonbandaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

Das Merkblatt ist Teil der Vertragsbedingungen

Bitte Rückseite beachten!

Merkblatt/Vertragsbedingungen

(Stand 2010)

1. Der Jägerkurs **Bayreuth/Kulmbach/Lichtenfels e. V.** ist ein von den Jagdbehörden anerkannter Ausbildungslehrgang für Anwärter zur Jägerprüfung nach dem Bayerischen Jagdgesetz.
2. Die Ausbildungsgrundlage sind Lehrpläne für Ausbildungslehrgänge des Landesjagdverbandes und die Verordnung über die Jägerprüfung (JFPO) vom 01.01.2007 (AV BayJG).
3. Für alle Teilnehmer am Ausbildungslehrgang ist die Mitgliedschaft bei der BJV Kreisgruppe Lichtenfels zwingend vorgeschrieben.
4. Nach den Bestimmungen des Bayer. Jagdgesetzes muß jeder Lehrgangsteilnehmer mindestens 60 Stunden theoretischen Unterricht besuchen und 60 Stunden jagdliche Praxis im Lehrrevier ableisten. Wird diese Mindestanforderung nicht erfüllt, kann die bei der Anmeldung zur Jägerprüfung erforderliche Ausbildungsbescheinigung nicht ausgestellt werden.
5. Die Ausbildung erfolgt durch jagdliche Praktiker in individueller Betreuung bei überschaubaren Gruppen. Dies garantiert, dass auf den einzelnen Teilnehmer gezielt eingegangen werden kann und sichert bestmögliche Chancen bei der Prüfung. Die Lehrgangsführung liegt in der Hand eines erfahrenen Jägers und Revierpächters.
6. Bei ausreichender Beteiligung wird jährlich, beginnend im September, ein Ausbildungslehrgang durchgeführt. Die Lehrgangsdauer ist auf ca. 7 Monate festgesetzt (Prüfung Mai/Juni d. Folgejahres).

Die Ausbildung findet statt:

Theorie: Naturfreundehaus, Oberer Markt 24, 95349 Thurnau

Praxis: Lehrreviere Berndorf, Buch am Forst, Katschenreuth

Schießausbildung: Schießanlage Weismain

7. Insgesamt werden mehr als 200 Unterrichts- und Ausbildungsstunden mit gezielter Vorbereitung auf die Prüfung angeboten. Die Lehrgangsg Gebühr wird bei der Anmeldung fällig und beträgt z. Zt. 780,00 Euro einschließlich Haftpflicht-/Unfallversicherung, Waffensachkundeprüfung, Fallenlehrgang und 5 Wald- und Pflanzen-Exkursionen.
8. Wird die Ausbildung vorzeitig durch den Lehrgangsteilnehmer abgebrochen, ist eine Erstattung der Gebühr (auch teilweise) ausgeschlossen (s. Vertragsbedingungen). Prüfungswiederholer können, wenn im Folgejahr ein Ausbildungslehrgang stattfindet, einmalig kostenlos, ausgenommen Versicherung und Schießstandbenutzung am Lehrgang ganz oder teilweise teilnehmen. Eine Ausbildungsbescheinigung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
9. Weitere Kosten: Mitgliedsbeitrag bei der Kreisgruppe Lichtenfels des Landesjagdverbandes, Schießstandgebühren, Munitionskosten für Übungsschießen, Kosten für Tontauben, Lehrbücher und Ausbildungsmaterial.
10. Festes Schuhwerk, Gummistiefel und wetterfeste (Winter-)Bekleidung sollte jeder Lehrgangsteilnehmer besitzen.

Änderungen vorbehalten!